Remy & Nauen OHG
Versicherungsmakler

Hausratversicherung - Warum???

Die Hausratversicherung ersetzt bei Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Explosion, Sturm oder Leitungswasserschäden alle Schäden an Gegenständen im Haushalt. Allerdings nur bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Was ist versichert?
Der Hausrat umfasst sämtliche Gegenstände, die im Haushalt gebraucht werden oder der Einrichtung dienen. Dazu gehören zum Beispiel Möbel, Teppiche, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Bücher oder Arbeitsgeräte. Sogar Campingausrüstungen, Sportgeräte oder Satellitenschüsseln fallen darunter. Es spielt dabei übrigens keine Rolle, ob die Gegenstände dem Versicherungsnehmer gehören oder nicht. Ausgeschlossen ist aber das Eigentum von Untermietern.

Auch Bargeld und Wertpapiere sind in der Hausratversicherung mit eingeschlossen. Doch Achtung: Hier gelten Höchstgrenzen! Grundsätzlich ist die Entschädigung für Wertsachen je Versicherungsfall meist auf 20 Prozent der Versicherungssumme begrenzt, sofern nicht höhere Grenzen vereinbart werden.
Wird beispielsweise Geld nicht im Tresor aufbewahrt, ist eine Entschädigung in der Regel auf 1.000 Euro beschränkt. Die Grenze für Sparbücher, Urkunden oder sonstige Wertpapiere liegt meist bei 2.500 Euro.

Versicherungssumme
Um die nötige Versicherungssumme zu ermitteln, ist es notwendig, den Wert des eigenen Hausrats zu ermitteln. Dies kann jeder selbst errechnen, oder aber die Versicherungsgesellschaft wendet eine Pauschalmethode an. So kann der Versicherer beispielsweise pauschal 650 Euro je Quadratmeter Wohnfläche als durchschnittlichen Wert ansetzen und gleichzeitig den Verzicht auf die Einrede der Unterversicherung erklären. Bei 80 Quadratmetern Wohnfläche bedeutet dies also eine Versicherungssumme von 52.000 Euro. Im Schadensfall ersetzt der Versicherer den Schaden nur bis zur Höhe der Versicherungssumme. Abhängig vom Versicherer wird der Verzicht auf die Einrede der Unterversicherung bei einer Mindestversicherungssumme zwischen 500 und 700 Euro pro Quadratmeter erklärt.

Achtung: Die Pauschalmethode kann in einzelnen Fällen zu einem falschen Bild führen. Zum Beispiel, wenn die Wohnung zwar klein, aber mit sehr vielen wertvollen Gegenständen eingerichtet ist.

Wie verhalten Sie sich richtig im Schadenfall?

Meldung: Ein Schadensfall muss dem Versicherer sofort schriftlich gemeldet werden. Auf keinen Fall sollten beschädigte Sachen vernichtet werden, bevor der Schadenersatz beglichen ist!

Anzeige: Bei Einbruch oder Vandalismus muss zusätzlich eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle gemacht werden.

Sparbücher und Wertpapiere: Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden sofort sperren lassen! Für gestohlene Wertpapiere müssen Sie bei der Bank ein Aufgebotsverfahren einleiten.

Streitfall: Wenn es um Ansprüche geht, kann es natürlich auch mit dem Versicherer zum Streit kommen. Scheitern die Verhandlungen, können beide Parteien jeweils einen Sachverständigen einsetzten, der die Höhe des Schadens prüft. Bei strittigen Ergebnissen der Gutachten entscheidet ein Obmann.

REMY & NAUEN OHG Versicherungsmakler
Liedmannstr. 4 ° D-41460 Neuss
Geschäftsführer: Franz-Josef Stappen
Registergericht: Amtsgericht Neuss, HRA 2259

Telefon +49 (0) 2131 / 66 466 -0
Telefax +49 (0) 2131 / 66 466 -29
E-Mail info@remy-nauen-ohg.de
Internet www.remy-nauen-ohg.de

Herr Franz-Josef Stappen ist als Geschäftsführer der Remy & Nauen OHG im Vermittlerregister mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO eingetragen. Die Register-Nummer lautet D-618T-A0L9C-09 (www.vermittlerregister.info).